

----- FACHBEREICH GESUNDHEIT -----

Postanschrift: D-46322 Borken  
Hausanschrift: Burloer Straße 93, D-46325 Borken

Tel.: 02861/82-1030

Fax: 02861/82-2021

MERKBLATT  
FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

---

L Ä U S E

---

---

DER ERREGER

---

Läuse sind blutsaugende Insekten. Auf den Menschen haben sich die Kopflaus, die Kleiderlaus und die Filzlaus „spezialisiert“. Am häufigsten kommt bei uns die Kopflaus vor, die auf dem behaarten Kopf, und zwar vorzugsweise im Bereich der Schläfen, der Ohren und des Nackens lebt. Bei starkem Läusebefall finden sich die Läuse und ihre Eier, die so genannten Nissen, auf dem gesamten Kopf, mitunter auch an anderen behaarten Stellen wie Achseln und Genitalbereich.

Abb. 1: Ausgewachsene Laus  
(stark vergrößert)

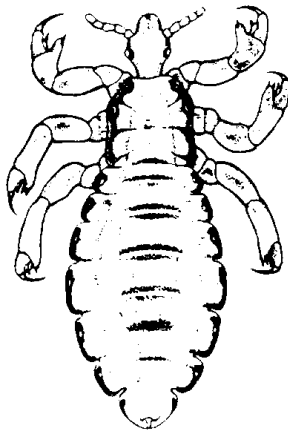


Abb. 2: Haarschaft mit Nissen  
(stark vergrößert)



Die geschlechtsreife Laus (Abb. 1) ist 2 bis 3 Millimeter lang; die Nissen (Läuse-Eier) sind halb so groß - etwa 1 bis 1,5 Millimeter. Das Weibchen klebt die weißen oder gelblichen

Nissen an den Haarschaft (Abb. 2). Dort haften sie so fest, dass sie mit einfachem Haare-Waschen nicht entfernt werden können. Mit bloßem Auge sind sie mit Schuppen zu verwechseln. Von diesen unterscheiden sich die Nissen dadurch, dass sie nicht vom Haar abgestreift werden können.

## **DIE ÜBERTRAGUNG (INFEKTION)**

---

Läuse reisen gern, heißt es. Damit ist die sehr leichte Übertragung von Mensch zu Mensch gemeint. Die Übertragung findet nicht nur statt, wenn Menschen sich nahe kommen - z.B. bei Umarmungen, beim „Köpfe zusammenstecken“, bei Spiel und Sport usw. - sondern auch über Gebrauchsgegenstände wie Bürsten und Kämmen, Mützen, Schals, Jacken, Kissen, Polster, Decken und vieles mehr. Nicht selten krabbeln Läuse auch von einem Kleidungsstück auf ein anderes, wenn die Sachen eng beieinander oder gar übereinander hängen oder liegen.

LÄUSE WERDEN IMMER VON BEFALLENE MENSCHEN ODER VON GEBRAUCHSGEGENSTÄNDEN, EVT. AUCH VON HAUSTIEREN ÜBERTRAGEN.

Läuse kann jeder bekommen. Sie gedeihen auch auf gut gepflegten, hygienisch einwandfreien Köpfen. Die Übertragung ansteckender Krankheiten spielt in unseren Breiten gegenwärtig keine Rolle, kann aber jederzeit wieder auftreten. Deshalb enthält das Infektionsschutzgesetz klare Regelungen zur Verhinderung einer Ausbreitung der Kopflausplage.

## **DIE KRANKHEITSZEICHEN (SYMPTOME)**

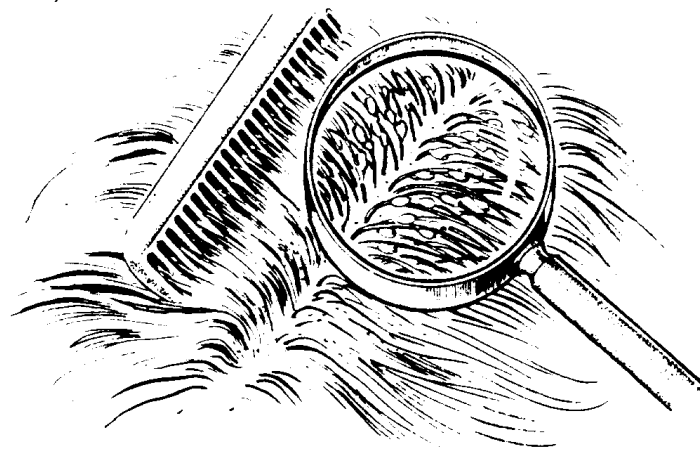
---

Wenn Ihr Kopf ständig juckt und Sie häufig kratzen müssen, dann sollten Sie unbedingt einen Angehörigen oder Ihren Hausarzt nachsehen lassen, ob sich Läuse oder Nissen in Ihren Haaren finden. Besonders gründlich sollte dabei der Bereich der Schläfen, der Ohren und des Nackens untersucht werden.

## **DER NACHWEIS DER KRANKHEIT (DIAGNOSE)**

---

Abb.3: Untersuchung des Kopfes  
Nissen an den Haarschäften (vergrößert)



Wenn Sie nach Läusen und Nissen suchen, beginnen Sie an den Schläfen, um die Ohren und im Nacken. Hier werden Sie am sichersten fündig. Scheiteln Sie das Haar Strich für Strich, damit Sie die Haarschäfte gut sehen können (Abb. 3). Benutzen Sie eine Lupe, damit Sie die Nissen, die wie kleine weiße oder gelbliche Blütenknospen an den Haarschäften

kleben, sicher erkennen können. Nur wenn sich die Nissen nicht vom Haar abstreifen lassen, sind es wirklich Nissen.

Die Läuse sind in dunklem und dichtem Haar leichter zu übersehen als die hellen Nissen. Besonders die noch nicht geschlechtsreifen Insekten sind mit bloßem Auge fast nicht zu erkennen, weil sie nur etwa ½ Millimeter groß sind.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, schneiden Sie ein Haar mit Nissen ab, kleben Sie eine oder mehrere Läuse zwischen zwei durchsichtige Klebestreifen und zeigen beides Ihrem Hausarzt oder einem Mitarbeiter des Gesundheitsamtes.

## DIE BEHANDLUNG (THERAPIE)

---

Behandelt werden:

- ← der **Kopf** und ggf. weitere befallene Stellen des Körpers - und zwar bei allen Familienmitgliedern, bei engen Kontaktpersonen sowie deren Familienmitgliedern - mit einem Mittel, das nicht nur die Läuse, sondern auch die Nissen abtötet. Diese Arzneimittel sind als Shampoo, als Gel oder als Lösung in Apotheken erhältlich. Teilweise sind sie rezeptfrei, teilweise müssen sie vom Arzt verordnet werden. In jedem Fall ist es wichtig, vor der Anwendung genau die Packungsbeilage zu lesen und sich strikt an die Anwendungsvorschriften zu halten, damit die Behandlung sicher erfolgreich ist. Wenn nicht sicher ist, dass das Mittel auch gegen Nissen wirksam ist, muss die Behandlung nach 8 bis 10 Tagen wiederholt werden, um die dann geschlüpften Läuselarven abzutöten.
- ☞ **SÄUGLINGE UND KLEINKINDER SOLLTEN SIE NIEMALS SELBST BEHANDELN, SONDERN GRUNDSÄTZLICH IMMER ERST DEN HAUS- ODER KINDERARZT AUFSUCHEN!**
- ↑ alle in den letzten Wochen benutzten **Gebrauchsgegenstände**. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie am jeweiligen Gebrauchsgegenstand Läuse oder Nissen finden oder nicht.  
ALLES WAS WASCHBAR IST, UNBEDINGT WASCHEN!  
Kämme und Bürsten sind sorgfältig mit Wasser und Seife zu reinigen. Waschbare Kleidung, Bettwäsche, Stofftiere usw. werden in der Waschmaschine gewaschen.  
NICHT WASCHBARES 4 WOCHEN IN PLASTIKSACK ODER 2 STUNDEN IN TROCKNER!  
Was nicht gewaschen werden kann - Kissen, Kuscheltiere, Puppen (mit Kunst- oder Naturhaar), Wollsachen, Jacken, Mäntel, Pelze, Polstermöbel, Decken, Teppiche (sofern sie nicht shamponiert werden können) und alle sonstigen nicht waschbaren Textilien - müssen in Plastikbeutel verpackt für 3 bis 4 Wochen an einem möglichst warmen Ort, am besten in der Nähe der Heizung aufbewahrt werden, um Läuse und Nissen durch Aushungern abzutöten. Wenn Sie bestimmte Gebrauchsgegenstände so lange nicht entbehren können, dann kann auch eine mindestens 1 bis 2 Stunden dauernde Heißluftbehandlung im Trockner angewendet werden.
- **Haustiere** wie z.B. Hunde und Katzen sowie deren Ruheplätze (Korb, Hundedecke, Katzenkissen u.ä.). Läuse, die den Menschen befallen, sind in der Regel auf Tieren lebens-, aber nicht vermehrungsfähig. Daher kann von Haustieren eine erneute Infektion der Familie ausgehen, wenn sie bei der o.g. Behandlung vergessen oder ausgelassen werden. Spezielle Mittel zur Behandlung der Haustiere werden vom Tierarzt verordnet.

## MABNAHMEN ZUR VERHÜTUNG DER ÜBERTRAGUNG (PROPHYLAXE)

---

Treten Läuse im Kindergarten, in der Schule oder in einer anderen Gemeinschaftseinrichtung auf, so müssen alle sich dort aufhaltenden Personen - auch Personal - und deren Familien informiert werden, damit entsprechende Kontrollen und die beschriebene Behandlung durchgeführt werden können. Selbstverständlich sind auch die Gebrauchsgegenstände der Gemeinschaftseinrichtung - z.B. Kissen und Polster einer Kuschelecke - wie oben beschrieben zu behandeln.

Personen, bei denen ein Läusebefall aufgetreten ist, dürfen nach erfolgreicher Behandlung, d.h., wenn sie frei von Läusen und lebensfähigen Nissen sind, Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen wieder betreten.

Bei wiederholtem Kopflausbefall ist der Gemeinschaftseinrichtung ein ärztliches Attest zur Wiedenzulassung vorzulegen. Dieses Verfahren ist erforderlich, um die Weiterverbreitung der Läuse wirksam zu verhindern.

## GESETZLICHE REGELUNGEN (MELDEPFLICHT)

---

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass Kinder und Jugendliche mit Läusebefall erst dann wieder Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten betreten dürfen, wenn eine Weiterverbreitung der Läuse nicht mehr zu befürchten ist. Personal mit Läusebefall darf solange keinen Kontakt zu den betreuten Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaftseinrichtung haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Läuse nicht mehr zu befürchten ist.

Die Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung hat nach IfSG beim Auftreten von Läusen unverzüglich das Gesundheitsamt zu benachrichtigen.

Gemeinschaftseinrichtungen unterliegen der seuchenhygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt.